

Corporate Governance Bericht 2025 des Universitätsklinikums Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK) wird als Maßstab guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung für Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen verstanden. Ziel ist es, durch eine transparente und nachvollziehbare Unternehmensführung das Vertrauen der Beteiligten und der Öffentlichkeit in Entscheidungen der Verwaltung des Landes zu stärken sowie deren Bewusstsein für eine gute Corporate Governance zu erhöhen. Dazu enthält der PCGK Bestimmungen zur wirtschaftlichen Leitung und Überwachung der Unternehmen, wobei stets der besondere öffentliche Auftrag der Unternehmen sowie die Rolle des Landes als Beteiligte berücksichtigt werden.

Der Kodex richtet sich nach Ziff. 1.2.1. b) des PCGK an Unternehmen in der Rechtsform einer landesunmittelbaren juristischen Person des öffentlichen Rechts und somit auch an das Universitätsklinikum Düsseldorf als Anstalt des öffentlichen Rechts. § 11 der Neufassung der Satzung des Universitätsklinikums Düsseldorf, die am 20.12.2016 vom zuständigen Ministerium genehmigt wurde, stellt zudem klar, dass der PCGK in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten ist.

Der PCGK empfiehlt in Ziff. 5.2., dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Darüber hinaus haben sich der Vorstand und der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Düsseldorf mit der Neufassung der Satzung dazu verpflichtet, einen entsprechenden Corporate Governance Bericht zu erstellen (§ 11 der Satzung des Universitätsklinikums Düsseldorf).

Bestandteil des Berichts soll insbesondere die Erklärung sein, es wurde und werde weiterhin den Empfehlungen des Kodex entsprochen. Der Bericht soll auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktion umfassen. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, soll dies nachvollziehbar begründet werden. In diesem Zusammenhang können auch Anregungen zum Kodex aufgenommen werden.

Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Bericht 2025

Aufsichtsrat und Vorstand des Universitätsklinikums Düsseldorf erklären, dass den Empfehlungen des PCGK im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen entsprochen wurde.

Vorstellung des Universitätsklinikums Düsseldorf

Das Universitätsklinikum Düsseldorf dient dem Fachbereich Medizin der Universität zur Erfüllung seiner Aufgaben in Forschung und Lehre. Es nimmt Aufgaben in der Krankenversorgung einschließlich der Hochleistungsmedizin und im öffentlichen Gesundheitswesen wahr. Es gewährleistet die Verbindung der Krankenversorgung mit Forschung und Lehre und dient der ärztlichen Fort- und Weiterbildung sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals. Es nimmt diese Aufgaben als eigene hoheitliche Aufgaben wahr. Das Universitätsklinikum kann weitere Aufgaben wahrnehmen, soweit diese mit seinen Aufgaben im Zusammenhang stehen und die Finanzierung sichergestellt ist.

Das Universitätsklinikum, welches zur wirtschaftlichen Haushaltsführung verpflichtet ist, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich das Universitätsklinikum Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen, soweit dies gemeinnützlichkeitsrechtlich zulässig ist. Dabei ist durch Vereinbarung sicherzustellen, dass dem Landesrechnungshof die sich aus § 111 der Landeshaushaltsordnung ergebenden Prüfungsrechte eingeräumt werden.

Das Unternehmen „Universitätsklinikum Düsseldorf“ besteht aus einer Muttergesellschaft und folgenden hundertprozentigen Tochtergesellschaften:

- MVZ Medizinisches Versorgungszentrum am Universitätsklinikum Düsseldorf GmbH
- UKM Universitätsklinikum Düsseldorf Medical Services GmbH
- GKD Gesellschaft für klinische Dienstleistungen Düsseldorf mbH
- GSD Gesellschaft für Service-Dienstleistungen Düsseldorf mbH

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung besitzt im Universitätsklinikum sowie in den Tochtergesellschaften einen hohen Stellenwert. Insofern ist unser Handeln geprägt durch Offenheit und Transparenz sowie eine am Gemeinwohl orientierte Arbeitsweise. Dabei wird insbesondere eine enge und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat gefördert.

Vorstand (Geschäftsleitung)

Der Vorstand leitet das Universitätsklinikum und legt die betrieblichen Ziele fest. Er ist für alle Angelegenheiten des Klinikums zuständig, die nicht nach dem Hochschulgesetz NRW, der Universitätsklinikum-Verordnung und der Satzung des Universitätsklinikums dem Aufsichtsrat obliegen.

Der Vorstand bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrates vor und sorgt für deren Umsetzung. Er unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wirtschaftlich relevanten Geschäftsentwicklungen sowie über Fragen der Planung, der Compliance und des Risikomanagements.

Dabei arbeitet der Vorstand mit den Gleichstellungsbeauftragten und den Schwerbehindertenvertretungen zum Wohle des Universitätsklinikums vertrauensvoll zusammen.

Nach § 7 Abs. 7 der Satzung des Universitätsklinikums Düsseldorf gibt sich der Vorstand eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Die Geschäftsordnung des Vorstandes ist am 21.03.2017 in Kraft getreten.

Dem Vorstand gehören im Jahr 2025 an:

1. Frau Univ.-Prof. Dr. Kirsten Schmieder
Ärztliche Direktorin; Vorstandsvorsitzende
2. Bis zum 09.07.2025:
Herr Thorsten Münse
Kommissarischer Kaufmännischer Direktor; stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Seit dem 10.07.2025:
Frau Charlotte von der Heyde
Kommissarische Kaufmännische Direktorin
3. Herr Univ.-Prof. Dr. Nikolaj Klöcker
Dekan der Medizinischen Fakultät
Seit dem 10.07.2025: Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

4. Herr Dipl.-Kfm. Torsten Rantzsch, MBA
Pflegedirektor
5. Seit dem 30.04.2025:
Herr Univ.-Prof. Dr. Sascha Dietrich
Stellvertretender Ärztlicher Direktor

Frau Charlotte von der Heyde hat zum 10.07.2025 das Amt der Kommissarischen Kaufmännischen Direktion von Herrn Thorsten Münse übernommen. Herr Univ.-Prof. Dr. Nikolaj Klöcker hat zum gleichen Datum das Amt des Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden von Herrn Thorsten Münse übernommen. Mit Wirkung vom 30.04.2025 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Sascha Dietrich vom Aufsichtsrat zum Stellvertretenden Ärztlichen Direktor bestellt. Das Amt der Stellvertretenden Ärztlichen Direktion war zuvor seit dem 15.10.2024 nicht besetzt.

Die Mitglieder Nr. 1, 2, 4 und 5 werden durch den Aufsichtsrat bestellt. Die Dekanin/der Dekan wird vom Fachbereich Medizin gewählt und von der Rektorin/dem Rektor der Universität bestellt.

Die Mitglieder Nr. 1, 2 und 4 des Vorstandes haben einer Offenlegung ihrer Vergütung vertraglich zugestimmt. Entsprechend § 2 Vergütungsoffenlegungsgesetz NRW, das am 21.12.2009 in Kraft getreten ist, hat das Universitätsklinikum Düsseldorf die gewährten Bezüge veröffentlicht. Die Mitglieder Nr. 3 und 5 erhalten für ihre Vorstandstätigkeit keine gesonderte Vergütung vom Universitätsklinikum Düsseldorf.

Aufsichtsrat (Überwachungsorgan)

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Er ist zuständig für alle Angelegenheiten des Universitätsklinikums, die über die laufende Geschäftsführung hinausgehen und überwacht die Erfüllung der Aufgaben und Verpflichtungen nach der Universitätsklinikum-Verordnung.

Nach § 4 Abs. 8 der Satzung des Universitätsklinikums Düsseldorf gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung. Die aktuelle Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ist am 13.12.2021 in Kraft getreten.

Dem Aufsichtsrat gehören im Jahr 2025 an:

1. Herr Hans Jürgen Kerkhoff (Aufsichtsratsvorsitzender)
externer Sachverständiger aus dem Bereich der Wirtschaft
2. Frau Prof. Dr. jur. Anja Steinbeck
Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
3. Herr Dr. Gert Leis
Vertreter des Ministeriums für Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
4. Bis zum 30.04.2025:
Frau Eva Lück-Roeder
Vertreterin des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
Seit dem 20.06.2025:
Herr Dr. Claudius Rosenthal
Vertreter des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
5. Herr Helmut Watzlawik
Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
6. Herr Dr. Martin Goch
Kanzler der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
7. Frau Uli Mayer-Johanssen
externe Sachverständige aus dem Bereich der Wirtschaft

8. Frau Prof. Dr. Julia Mayerle
externe Sachverständige aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft
9. Herr Prof. Dr. Burkhard Göke (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
externer Sachverständiger aus dem Bereich der medizinischen Wissenschaft
10. Bis zum 28.04.2025:
Herr Univ.-Prof. Dr. Gerald Antoch als Stellvertretung für Herrn Prof. Dr. Joachim Windolf
Vertreter der Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen
Seit dem 29.04.2025:
Herr Univ.-Prof. Dr. Gerald Antoch
Vertreter der Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen
11. Herr Dr. Roland Walz
Vertreter des Personals der wissenschaftlichen Beschäftigten im Universitätsklinikum Düsseldorf
12. Frau Nicole Korsten
Vertreterin des nichtwissenschaftlichen Personals des Universitätsklinikums Düsseldorf
13. Frau Daniela Abraham
Gleichstellungsbeauftragte (beratend)

Herr Dr. Claudius Rosenthal wurde zum 20.06.2025 durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zum Vertreter des Ministeriums in den Aufsichtsrat bestellt. Herr Prof. Dr. Joachim Windolf ist zum 01.01.2025 als Vertreter der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen ausgeschieden. Bis zum 28.04.2025 übernahm Herr Univ.-Prof. Dr. Gerald Antoch stellvertretend das Amt des Vertreters der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, am 29.04.2025 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Gerald Antoch zum Vertreter der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen gewählt. In der Aufsichtsratssitzung am 08.10.2025 wurde Herr Hans Jürgen Kerkhoff für eine weitere Amtszeit von vier Jahren zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. In selbiger Sitzung wurde Herr Prof. Dr. Burkhard Göke für eine weitere Amtszeit von vier Jahren zum Stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Damit besteht der Aufsichtsrat zum Ende des Jahres 2025 zu 38 % aus weiblichen und zu 62 % aus männlichen Personen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Nr. 1., 7., 8. und 9. in der Funktion der externen Sachverständigen aus dem Bereich der Wirtschaft und der medizinischen Wissenschaft sind nach § 4 Abs. 8 Satz 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) i.V.m. § 31a Abs. 4 Nr. 3 und 4 Hochschulgesetz ehrenamtlich tätig. Entsprechend den Festlegungen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2024 nach § 4 Abs. 8 Satz 2 UKVO haben diese Aufsichtsratsmitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und dessen Ausschüssen eine Aufwandspauschale in Höhe von 1.000,- € und der Aufsichtsratsvorsitzende in Höhe von 1.500,- € erhalten. In Anwendung dieser Ministeriumsfestlegung hat der Aufsichtsratsvorsitzende eine jährliche Aufwandspauschale in Höhe von 7.500,- € erhalten.

Zur Behandlung bestimmter komplexer Sachthemen hat der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet – den Präsidialausschuss sowie einen beratenden Finanz- und Prüfungsausschuss. Der Präsidialausschuss trifft Eilentscheidungen in unaufschiebbaren Angelegenheiten und wird im Rahmen von Entscheidungen über Verträge mit Vorstandsmitgliedern beratend tätig.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss diskutiert Sachverhalte der wirtschaftlichen Entwicklung mit dem Vorstand und gibt thematische Anregungen. Er unterstützt den Vorstand mit der Expertise der Ausschussmitglieder und bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrates in wirtschaftlichen Angelegenheiten vor.

§ 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sieht vor, dass in unaufschiebbaren Angelegenheiten, für die eine Sitzung des Aufsichtsrates nicht rechtzeitig einberufen werden kann und auch kein Umlaufverfahren möglich ist, der Präsidialausschuss anstelle des Aufsichtsrates entscheidet. Diese Bestimmung ist erforderlich, um in Ausnahmefällen den Fortgang der Geschäfte zu gewährleisten.

Der § 11 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates stellt keine Abweichung von Ziff. 4.3.1. PCGK dar, wonach einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrates nicht das Recht eingeräumt werden soll, allein anstelle des Aufsichtsrates zu entscheiden. Zudem bestimmt § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, dass die Aufsichtsratsmitglieder über die im Eilverfahren getroffene Entscheidung und deren Gründe unverzüglich informiert werden sollen.

Abschlussprüfung

In seiner Sitzung am 08.10.2025 hat der Aufsichtsrat beschlossen, erneut die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Jahresabschluss- sowie der Konzernabschlussprüfung für das Jahr 2025 zu beauftragen.

Abweichungen von den Empfehlungen des PCGK

In den nachfolgenden Punkten weicht die Geschäftspraxis des Universitätsklinikums Düsseldorf von den Empfehlungen des PCGK ab:

2.1. PCGK

Der PCGK empfiehlt, eine Anteilseignerversammlung einzuberufen, in welcher das Land seine Rechte als Anteilseigner wahrnimmt.

Eine Anteilseignerversammlung existiert im Universitätsklinikum aufgrund der Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts nicht. Allerdings wird gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates mindestens viermal im Jahr eine Aufsichtsratssitzung einberufen, an welcher Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Finanzministeriums teilnehmen. Auf diese Weise nimmt das Land seine Rechte als Anteilseigner in der Versammlung des Überwachungsorgans wahr.

3.1.3 PCGK

Der Empfehlung des PCGK, Angehörige beider Geschlechter im Vorstand angemessen zu beteiligen, wird zum Teil entsprochen.

Frau Charlotte von der Heyde hat zum 10.07.2025 das Amt der Kommissarischen Kaufmännischen Direktorin von Herrn Thorsten Münse übernommen. Damit besteht der Vorstand zum Ende des Jahres 2025 zu 40 % aus weiblichen und zu 60 % aus männlichen Personen.

3.2. PCGK

Ziff. 3.2. des PCGK empfiehlt, die Bestelldauer im Falle einer Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern auf drei Jahre zu beschränken.

Frau Prof. Kirsten Schmieder wurde zum 01.05.2024 für die Dauer von fünf Jahren zur ärztlichen Direktorin und Vorstandsvorsitzenden bestellt.

Die Besetzung von Führungspositionen mit hochqualifizierten Führungskräften stellt in der heutigen Arbeitswelt

eine große Herausforderung dar. Aus diesem Grund wurde Frau Prof. Schmieder mit ihrer langjähriger Hochschul-
expertise vom Aufsichtsrat für fünf statt drei Jahre bestellt, um das UKD langfristig zu stärken.

3.3.4. PCGK

Der Kodex empfiehlt, bei der Besetzung von Führungspositionen auf Vielfalt zu achten und Angehörige beider
Geschlechter angemessen zu berücksichtigen.

	aktive Köpfe Dezember 2025	
	Frauen	Männer
Ärztlicher Dienst		
<i>Klinik-/Institutsdirektorinnen und -direktoren</i>	15 (27 %)	41 (73 %)
<i>Oberärztinnen und -ärzte</i>	129 (40 %)	190 (60 %)
Pflege-/Funktionsdienst		
<i>Pflegedienstleitungen</i>	3 (100 %)	0 (0 %)
<i>Stations-/Bereichsleitungen</i>	70 (82 %)	15 (18 %)
Verwaltungsdienst		
<i>Geschäftsbereichsleitungen (Dezernate)</i>	0 (0 %)	4 (100 %)
<i>Hauptabteilungsleitungen (Stabsstellen & Kfm. Departmentleitungen)</i>	5 (36 %)	9 (64 %)
<i>Abteilungsleitungen *1</i>	9 (38 %)	15 (62 %)
<i>Sachgebietsleitungen *1</i>	17 (45 %)	21 (55 %)
<i>Teamleitungen *1</i>	13 (72 %)	5 (28 %)
Sonstige Leitungen *2	14,5 (60 %)	9,5 (40 %)

*1 Berücksichtigung der Abteilungs-, Sachgebiets- und Teamleitungen mit Dienstart „Verwaltung“ sowie weiterer Dienstarten (z. B. Sozialdienst)

*2 Berücksichtigung von 0,5 Leitungsstellen

Bei der Besetzung der Positionen wurde zwischen den Bewerbern nach Qualifikation, Eignung und fachlicher Leis-
tung entschieden. Die jeweils beste Bewerberin bzw. der beste Bewerber hat sich nach dem Grundsatz der Bes-
tenauslese durchgesetzt. Auf allen Ebenen des Personalauswahlverfahrens, insb. bei Stellenausschreibungen,
Vorstellungsgesprächen und Auswahlverfahren, wirkte die Gleichstellungsbeauftragte mit.

3.6.2. PCGK

Der PCGK empfiehlt, dass Unternehmen, die – wie das Universitätsklinikum – erhöhten unternehmerischen und /
oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind, eine Vermögenshaftpflichtversicherung für die Mitglieder der Ge-
schäftsleitung (D&O-Versicherung) abschließen.

Um neben Schäden Dritter auch Eigenschäden abzudecken, hat das Universitätsklinikum eine Vermögensscha-
den-Haftpflichtversicherung anstelle einer D&O-Versicherung abgeschlossen. Diese umfasst neben den Mitglie-
dern des Vorstandes auch die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie leitende Führungskräfte.

4.1. PCGK

Entgegen Ziff. 4.1. PCGK sieht § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates folgende Vertretungsmöglich-
keiten vor: Die Rektorin oder der Rektor der Universität wird von den Prorektorinnen und Prorektoren vertreten. Die
Kanzlerin oder der Kanzler benennt ihre oder seine Vertreterinnen und Vertreter sowie deren Vertretungsreihen-
folge. Das Mitglied aus dem Kreise der Professorinnen und Professoren wird durch seine gewählte Stellvertreterin
oder seinen gewählten Stellvertreter vertreten. Die Vertreterinnen und Vertreter des wissenschaftlichen Personals
und des Personals des Universitätsklinikums Düsseldorf werden durch ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter
vertreten. Die Gleichstellungsbeauftragte wird durch ihre Stellvertreterin vertreten. Für die Vertreterin oder den
Vertreter der zuständigen Ministerien für Wissenschaft und Forschung, Finanzen sowie Arbeit, Gesundheit und
Soziales erfolgt die Stellvertretungsregelung durch das jeweilige Ministerium.

4.8.2. PCGK

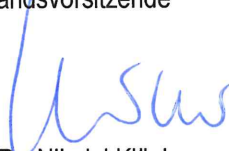
Die unter 3.6.2. gemachten Ausführungen gelten gleichermaßen für die Mitglieder des Aufsichtsrates.



Univ.-Prof. Dr. Kirsten Schmieder
Ärztliche Direktorin
Vorstandsvorsitzende




Charlotte von der Heyde
Kommissarische Kaufmännische Direktorin



Prof. Dr. Nikolaj Klöcker
Dekan der Med. Fakultät
Stv. Vorstandsvorsitzender



Torsten Rantzsch
Pflegedirektor



Univ.-Prof. Dr. Sascha Dietrich
Stv. Ärztlicher Direktor